

Pausenordnung

Wir nutzen die großen Pausen zur Bewegung und Entspannung.

Während der Unterrichtszeiten einschließlich der kleinen und großen Pausen darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen außerhalb der Unterrichtsstunden das Schulgelände verlassen.

1. Während der **kleinen Pausen** dürfen Schülerinnen und Schüler sich im Klassenraum aufhalten.
2. Während der **großen Pausen** dürfen Spielgeräte aus den Spielkisten mit auf die Schulhöfe genommen werden. Ballspiele sind nur auf dem vorderen großen Schulhof erlaubt; Fußballspielen ist nur mit kleinen Kunststoffbällen gestattet.
3. In der ersten und zweiten großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-9 auf den Schulhof. Die Klassenräume werden durch die unterrichtenden Lehrkräfte abgeschlossen.
Nicht erlaubt ist in den Pausen der Aufenthalt auf den Fahrradstellplätzen, den Parkplätzen einschließlich der Zweiradparkplätze und auf der Stichstraße. Die Zugänge zur Schule sind frei zu halten.
4. Sollte nach dem Fachunterricht eine große Pause folgen, nehmen Schüler und Schülerinnen ihre Unterrichtsmaterialien mit in die Pause. Die Klassenräume werden erst nach der großen Pause wieder geöffnet.
5. Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen sich in den Pausen und in ihren Freistunden im Schulgebäude und während der Öffnungszeiten auch im Mensagebäude aufhalten.
6. Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5-9** dürfen in der 1. und 2. großen Pause in der Cafeteria einkaufen, haben dann aber das Mensa-Gebäude umgehend wieder zu verlassen. In der Mittagspause dürfen sie sich zum Essen in der Mensa aufhalten.
7. Im Mensa-Gebäude gelten die gleichen **Handy-Regeln** wie im Schulgebäude.
8. In **Schlechtwetterpausen** dürfen alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben.

9. Alle **Spiele**, die Mitschüler und Mitschülerinnen gefährden oder Sachschäden verursachen können, sind verboten, insbesondere das Werfen mit Schneebällen. Im Gebäude sind Ball- und Bewegungsspiele sowie das Toben nicht erlaubt.
10. Auf dem Weg zwischen Schulgebäude und Sportanlagen sind alle verpflichtet, den Suchsdorfer Weg an der **Fußgängerampel** zu überqueren.
11. Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Schülerinnen und Schüler, die auf weiteren Unterricht warten, oder Fahrschüler halten sich in der Pausenhalle auf.
12. Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist das **Befahren des Lehrerparkplatzes** vor und nach dem Unterricht durch Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. Für die Motorradfahrer ist auf dem Parkplatz ein Stellplatz reserviert. Dieser ist durch ein Schild gekennzeichnet.
13. Alle Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich den **Anweisungen** von Lehrkräften sowohl des GymKro als auch der Gemeinschaftsschule zu folgen, ebenso denen der Hausmeister beider Schulen.

Kronshagen, den 10.3.2016